



Profingger

Kathreiner Amtsblatt'e

Ämtliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

Reisepass oder Personalausweis

Als **Service für unsere Bürger** bieten wir Ihnen auch heuer wieder einen Fototermin direkt im Gemeindeamt an.

Am **Freitag, 15. März 2024** kommt ab **13 Uhr** ein Fotograf ins Gemeindeamt (ÄNDERUNGEN vorbehalten!).

BITTE UM TELEFONISCHE VORANMELDUNG!!! 03173/4030



Sie können **EU-Passfotos** sowie **Bewerbungsfotos** machen lassen.

- 4 Stück EU-Passfotos € 15,--
- Bewerbungsbilder (Preis auf Anfrage)

Gleichzeitig können Sie an diesem Tag bei Bedarf einen neuen Reisepass oder Personalausweis bei uns beantragen. Wir scannen vor Ort Ihre Fingerabdrücke und erledigen die Anträge dafür. **Innerhalb von ca. 5-7 Werktagen wird Ihnen der Reisepass / Personalausweis zu Hause zugestellt.** Der Führerschein kann nicht bei der Gemeinde beantragt werden.

Der **REISEPASS** ist in der Regel zehn Jahre gültig. Es ist nicht möglich ihn zu verlängern. Bei **jedem** Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt - sogar bei **kurzen Fahrten** ins Ausland. Auch wenn für manche Länder der Reisepass bis zu fünf Jahren abgelaufen sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen.

Der **PERSONALAUSWEIS** gilt im Inland als amtlicher Lichtbildausweis. Der **FÜHRERSCHEIN** ist **kein** Reisedokument.

→ Die erstmalige Ausstellung von Reisedokumenten, die innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt des Kindes erfolgt, ist gebührenbefreit.

Art des Ausweises	Alter des/der Antragstellers/in	Gültigkeit	Kosten	Fingerabdrücke notwendig
Reisepass Minderjährig 0-2	<u>ab</u> Geburt bis 2 Jahre	2 Jahre	kostenlos	Nein
Reisepass Minderjährig 2-12	<u>ab</u> 2 bis 12 Jahre	5 Jahre	€ 30,00	Nein
Reisepass Minderjährig 12-18	<u>ab</u> 12 bis 18 Jahre	10 Jahre	€ 75,90	Ja
Reisepass Erwachsene ü 18	<u>ab</u> 18 Jahre	10 Jahre	€ 75,90	Ja
Personalausweis Minderjährig 0-2	<u>ab</u> Geburt bis 2 Jahre	2 Jahre	kostenlos	Nein
Personalausweis Minderjährig 2-12	<u>ab</u> 2 bis 12 Jahre	5 Jahre	€ 26,30	Nein
Personalausweis Minderjährig 12-16	<u>ab</u> 12 bis 16 Jahre	10 Jahre	€ 26,30	JA
Personalausweis Minderjährig 16-18	<u>ab</u> 16 bis 18 Jahre	10 Jahre	€ 61,50	JA
Personalausweis Erwachsene ü 18	<u>ab</u> 18 Jahre	10 Jahre	€ 61,50	JA

Was habe ich & was brauche ich für eine Beantragung:

Reisepass vorhanden:	Personalausweis vorhanden:	Reisepass nicht vorhanden:	Personalausweis nicht vorhanden:
→ alter Reisepass → wenn sich Name geändert hat, Dokument dazu → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ alter Personalausweis → wenn sich Name geändert hat, Dokument dazu → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ Geburtsurkunde → Staatsbürgerschaftsnachweis → Nachweis akad. Grad → evtl. Heiratsurkunde → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar	→ Geburtsurkunde → Staatsbürgerschaftsnachweis → Nachweis akad. Grad → evtl. Heiratsurkunde → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar

Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

ID Austria

Die ID Austria (= Elektronischer Identitätsnachweis) hat am 05.12.2023 die Bürgerkarte und die Handy-Signatur abgelöst und ist in Österreich der neue Standard für den elektronischen Identitätsnachweis. Das heißt, Sie können sich online ausweisen und damit digitale Services nutzen und Geschäfte abschließen. Bürgerkarten müssen daher auf ID Austria umgestellt werden.

Noch keine Handy-Signatur und somit die Umstellung nicht möglich?

Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr können den elektronischen Identitätsnachweis beantragen. Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erhalten die ID Austria bei der Passbehörde sowie bei ermächtigten Gemeinden und Landespolizeidirektionen.

Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft können die ID Austria bei der Landespolizeidirektion beantragen.

Für die Registrierung im Gemeindeamt notwendig:

- Amtlicher Lichtbildausweis
- Passfoto (nicht älter als 6 Monate)
- Smartphone, das Fingerprint (Fingerabdruck) bzw. Face ID (Gesichtserkennung) unterstützt

Fingerprint (Fingerabdruck) oder Face ID (Gesichtserkennung)

Wer einen österreichischen Reisepass beantragt, wird automatisch eine ID Austria erhalten, sofern dies nicht ausdrücklich abgelehnt wird. Es gilt zu beachten, dass das Smartphone Fingerprint (Fingerabdruck) oder Face ID (Gesichtserkennung) unterstützen muss. Ansonsten ist eine Registrierung auf der App „Digitales Amt“ nicht möglich und somit kann auch kein ID Austria erstellt werden.

ID Austria kann auch bei uns im Gemeindeamt (gegen Terminvereinbarung) beantragt werden.

Jagdpacht 2024/2025 – Aufteilungsentwurf liegt zur Einsichtnahme auf

Gemäß § 21 Abs. 2 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idgF. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2024/2025

im Zeitraum von 20. Februar bis 19. März 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt **zur öffentlichen Einsicht** auf. Jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es innerhalb der Auflagefrist frei, gegen den Entwurf bei der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein schriftlich Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

BH Weiz - Hundekundenachweis

Mit Novellierung des Steiermärkischen Landes-Sicherheitsgesetzes tritt für Hundehalter ab 01.01.2013 die Verpflichtung zum Nachweis der allgemeinen Sachkunde durch einen Hundekundenachweis in Kraft. Die erforderliche Sachkunde wird durch eine 4-stündige Ausbildung erbracht.

Wer muss den Kurs besuchen?

Der Hundekundenachweis muss vom Halter erbracht werden, falls es sein erster Hund ist oder das Halten eines Hundes in den letzten 5 Jahren nicht nachgewiesen werden kann. Binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes ist die erforderliche Sachkunde zu erbringen.

Zeit und Ort des Kurses?

Wann: Dienstag, 02.04.2024, 13:00 bis 17:00 Uhr

Wo: Bezirkshauptmannschaft Weiz, 8160 Weiz, Birkfelder Straße 28
Sitzungssaal (1. Stock)

Anmeldung zum Kurs?

Anmeldungen unter Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer beim Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Weiz (Achtung: begrenzte Teilnehmerzahl!) unter

Tel.: 03172/600-264 oder 03172/600-265 von 08:00 bis 12:30 Uhr oder

Email: bhwz-veterinaerreferat@stmk.gv.at

Kurskosten?

Gemäß Landes-Verwaltungsabgabenverordnung 2016 ist ein Betrag von € **41,60** zu entrichten. Die Einzahlungsmodalitäten werden den Kursteilnehmern rechtzeitig gesondert mitgeteilt.

Der große steirische Frühjahrsputz!

Der Trend, Abfälle unmittelbar nach dem Konsumieren achtlos wegzuworfen und damit öffentliche Flächen zu verunreinigen, ist nach wie vor erkennbar. Um diesem Verhalten entgegenzuwirken, wird seit 2008 jährlich eine landesweite Flurreinigungsaktion durchgeführt. Breite Kreise der steirischen Bevölkerung leisten dabei mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen unschätzbaren Beitrag für eine saubere Steiermark.

Damit möchten wir EUCH motivieren mitzuhelfen unseren Ort sauber zu halten und suchen für den heurigen Frühjahrsputz Begleitpersonen für unsere Schüler. Der Frühjahrsputz starte am Freitag, den 26.04.2024 um ca. 07.30 Uhr vor dem Vereinszentrum. Bitte im Gemeindeamt melden.

Restaurierung und Revitalisierung von Bildsäulen, Feldkreuze, Feldkapellen und mehr

Es gibt wieder eine Ausschreibung, über die die Renovierung, Restaurierung und Revitalisierung von Flur- und Kleindenkmälern (z.B. Bildstöcke, Pest- und Grenzsäulen, Feldkreuze und Sandsteinfiguren) unterstützt wird: Eine nachhaltige zukunftsorientierte Förderung, um das kulturelle Erbe in der Steiermark sichtbar zu erhalten.

Die „Ausschreibung für die Vergabe einer Sonderförderung zur Erhaltung von Flur- und Kleindenkmälern 2024-2025“ erfolgt durch das Land Steiermark - Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport / Referat Kunst, Kulturelles Erbe und Volkskultur. Die Ausschreibung richtet sich an Privatpersonen als auch Institutionen bzw. Körperschaften, die im Besitz eines Kleindenkmals sind. Konkret geht es um substanzerhaltende Maßnahmen nach den Standards der Baudenkmalpflege. Ab sofort können Sie Ihr Ansuchen online am Kulturportal (www.kultur.steiermark.at) einreichen. Die Einreichfrist endet am Donnerstag, 20. April 2024. Informationen zur Einreichung und Abwicklung finden Sie ebenso am Kulturportal sowie in Ihrer Gemeinde. Telefonisch können Sie sich unter +43 (316) 877-3138 (Evelyn Kometter - Referat Kunst, Kulturelles Erbe und Volkskultur) informieren.



FÖRDERBERATUNG

Gemeindeamt

St. Kathrein am Hauenstein

Freitag | 19. April 2024 | 13 Uhr

Welche Förderungen gibt es?

Wo und wie muss ich den Antrag stellen?

- ◆ Biomassekessel
- ◆ Wärmepumpen
- ◆ Solarthermische Anlagen
- ◆ PV-Anlagen, Fernwärmeanschlüsse
- ◆ Sanierung von Häusern

Erfahren Sie im persönlichen Gespräch mehr über diese und andere Förderungen.

Anmeldung erbeten: 0664 / 88 1000 30

Nähere Informationen & Kontakt:



Reiterer & Scherling

Ingenieurbüro | Unternehmensberatung
Sicherheitsfachkraft

Anja Wutte, BSc.

0664 / 88 1000 30

anja.wutte@reiterer-scherling.at

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds
gefördert und im Rahmen des Programmes
„Klima- und Energie-Modellregionen“ durchgeführt.

powered by 

Klima- und Energie-
Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende